

21-3321-1-5

Errichtung und Betrieb eines 110-kV-Winkelabspannmastes mit Kabelübergangstraverse als Ersatz für den vorhandenen Tragmast Nr. 31 der Leitung LH-08-O58 zur Anbindung der neuen Kabelverbindung an die bestehende Freileitung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau und den Betrieb der 110-kV-Kabelverbindung Anschluss Tann 1 und Tann 2, Leitung Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

1. Die Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt die 110-kV-Kabelverbindung Tann 1 und Tann 2, Leitungs-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2 neu zu errichten. Das Leitungsbauvorhaben liegt im Landkreis Rottal-Inn und verläuft auf ca. 6 km zwischen dem Umspannwerk Tann und der bestehenden 110-kV-Freileitung Simbach – Pfarrkirchen, Leitungs-Nr. LH-08-O58. Zur Anbindung der neuen Kabelverbindung an die bestehende Freileitung wird als Ersatz für den vorhandenen Tragmast Nr. 31 der Leitung LH-08-O58 ein neuer 110-kV-Winkelabspannmast mit Kabelübergangstraverse errichtet. Die Errichtung des neuen Mast Nr. 31 erfolgt 14,2 m weiter südlich des Bestandsmastes entlang der Freileitungstrasse in der Gemarkung Randling, Gemeinde Reut.
Das Vorhaben ist hinsichtlich der Errichtung und dem Betrieb eines 110-kV-Winkelabspannmastes mit Kabelübergangstraverse nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.4.1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung zu unterziehen.
2. Die Regierung von Niederbayern hat auf Antrag der Bayernwerk Netz GmbH das Vorhaben nach § 7 Abs. 2 UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Hinblick auf ein in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genanntes besonders empfindliches Gebiet zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung des Vorhabens zu berücksichtigen wären.
3. Dieser Feststellung liegen folgende Unterlagen zu Grunde:
 - Erläuterungsbericht zum Vorhaben
 - Deckblatt zum Anhang A: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 UVPG für den Ersatzneubau des Mastes Nr. 31 der 110-kV-Freileitung Simbach – Pfarrkirchen. Ltg.-Nr. LH-08-O58
 - Anhang A: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 UVPG für den Ersatzneubau des Mastes Nr. 31 der 110-kV-Freileitung Simbach – Pfarrkirchen. Ltg.-Nr. LH-08-O58
 - Anlage 1 Deckblatt zu den Übersichtsplänen und Wegenutzungsplänen
 - Anlage 2 Deckblatt zu den Lageplänen mit Orthofotos, Maßstab 1:1.000
 - Anlage 3 Deckblatt zu den Profilplänen, Maßstäbe 1:1.1000 / 1:500
 - Anlage 4 Deckblatt zu den Detailzeichnungen Kabel
 - Anlage 5 Deckblatt zu Kreuzungs- und Annäherungsverzeichnis sowie Bohrprofilen
 - Anlage 6 Deckblatt zur Umweltfachlichen Variantenuntersuchung mit Trassenvarianten 1-7 inkl. Kartenmaterial
 - Anlage 7 Deckblatt zum Landschaftspflegerischen Begleitplan
 - Anlage 8 Deckblatt zu den Unterlagen zu den Netzanknüpfungspunkten
 - Anlage 9 Deckblatt zur Übersicht der betroffenen Bauwerke, Grunderwerb und Kabelanordnung

- Anlage 10 Deckblatt zum Geotechnischen Bericht
 - Anlage 11 Deckblatt zum Bodenschutzkonzept
 - Anlage 12 Deckblatt zu Untersuchungen / Studien / 26. BImSchV
 - Anlage 13 Deckblatt zu Wassertechnische Untersuchungen
4. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeit bei der Regierung von Niederbayern, Verwaltungsgebäude am Münchner Tor, Innere Münchner Straße 2, 84028 Landshut eingesehen werden.
5. Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Landshut, 13.09.2021

gez.

Dr. Helmut Graf

Regierungsvizepräsident